



Stadt Nürnberg Glogauer Str. 50. 90473 Nürnberg  
416-13/P

**Stadt Nürnberg**

**Amt für Kultur und Freizeit**

26.02.2015

**Mietvertrag und Rechnung**

für die Anmietung von Räumen/Sälen im Gemeinschaftshaus Langwasser  
(A\_Nr. 19178 / ID\_Nr. 2651) / ID-Raum: 2842 )

Sehr geehrter Herr ...

hiermit übersenden wir Ihnen die Mietunterlagen für Ihre Veranstaltung  
**Veranstaltung ....**  
**am .....**  
im Hauptgebäude Glogauer Str. 50, großer Saal

Dieser Mietvertrag kommt zustande, wenn uns eine rechtsverbindlich unterschriebene Ausfertigung des Mietvertrages bis zum  
**01.07.2015** zurück gereicht wird.

Bitte achten Sie darauf, dass die Überweisung des Rechnungsbetrages rechtzeitig zum Fälligkeitstermin ausschließlich auf unser Konto bei der Sparkasse Nürnberg (IBAN: DE30760501010001481848, BIC: SSKNDE77XXX), Kto.-Nr. 14 81 848 erfolgt, da eine Nutzung der gemieteten Räume und Einrichtungen nur möglich ist, wenn die Miete (gemäß "Allgemeine Mietvertragsbedingungen" Tz. 8) termingemäß auf unserem Konto eingegangen ist.

Alle eventuellen Bewirtungswünsche besprechen Sie bitte rechtzeitig mit dem Metropol-Theater Nürnberg e.V., Glogauer Str. 52, Telefon 0911 80099988, Fax 0911 818893 90, [verwaltung@metropol.me](mailto:verwaltung@metropol.me).

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Irmgard Bezold  
Verwaltungsleiterin des Gemeinschaftshauses

Anlagen: Mietvertrag (2fach)  
Rechnung

**Gemeinschaftshaus Langwasser**  
**Irmgard Bezold**  
**Verwaltungsleitung, Vermietung**

Glogauer Straße 50  
90473 Nürnberg  
Tel.: 09 11 / 9 98 03-34  
Fax: 09 11 / 9 98 03-99

[Irmgard.bezold@stadt.nuernberg.de](mailto:Irmgard.bezold@stadt.nuernberg.de)  
[www.kuf-kultur.de/langwasser](http://www.kuf-kultur.de/langwasser)

**Sprechzeiten:**  
nach Vereinbarung

**Öffentliche Verkehrsmittel:**  
U-Bahn-Linie 1  
Haltestelle Gemeinschaftshaus

Sparkasse Nürnberg  
BLZ 760 501 01  
Kto.-Nr. 1 481 848  
IBAN: DE30760501010001481848  
Swift (BIC): SSKNDE77XXX



# GEMEINSCHAFTSHAUS LANGWASSER

## MIETVERTRAG

**Vermieterin:** STADT NÜRNBERG, vertreten durch den Oberbürgermeister,  
dieser durch die Unterzeichnende

**Mieter/In:** xxxxx

xxxxx

Adresse

Tel. xxxx

vertreten durch xxxx

### 1. Räume, Einrichtungen, Geräte, Instrumente, Daten und Zeiten

Die Vermieterin überlässt der Mieterin/dem Mieter, gemäß Nutzungsantrag vom **11.06.2012**, im Rahmen der am Veranstaltungsdatum gültigen "Allgemeinen Mietvertragsbedingungen" (AMvb) und "Mietpreistarife" (MT) für das Gemeinschaftshaus Langwasser, folgende Räume, Geräte, Instrumente und technische Anlagen für die

**öffentliche Veranstaltung: xxxxx** (ID\_Nr. xxxx)

am **xxxxx von xxx - xxx Uhr** / Einlass ab xxx Uhr (xxx Std.)

**großer Saal** im Hauptgebäude Glogauer Str. 50

Bestuhlung: **mit xxxPlätzen** (Stuhlreihen)

Vorbereitungszeit: xxx Uhr - xxxUhr / Aufräumzeit: xxx Uhr - xxx Uhr (xxx Std.)

mit Bühnenlicht Gr. Saal mit geringer Veränderung (kein Beleuchter), Einzelscheinwerfer (Verfolger) ohne Bedienung, Beamer, Bühnenvergrößerung durch Podien-Anbau, Tonanlage Gr. Saal PA d&b E-Pac, Projektionsleinwand, Umkleieräume für Mitwirkende. xxxxx

Die Kontrolle des Veranstaltungsbereiches obliegt während der gesamten Nutzungszeit (Vorbereitungs-, Veranstaltungs- und Aufräumzeit) der Mieterin/dem Mieter.

Bei Beginn der Vorbereitungszeit wird der Veranstaltungsbereich vom Personal des Gemeinschaftshauses der/dem Beauftragten der Mieterin/des Mieters geöffnet. Der Mieter oder dessen Beauftragter haftet für die Einhaltung der Vereinbarungen dieses Mietvertrages, soweit sie den Mieter betreffen. Die Öffnung des Veranstaltungsbereiches für das Publikum (Einlass) kann zur vereinbarten Zeit nur erfolgen, wenn der Mieter bzw. dessen Vertretung anwesend ist.

Eine Verlängerung der Veranstaltungszeit um maximal 1 Stunde ist in Ausnahmefällen möglich, wenn der Mieter dies spätestens eine Stunde vor dem vereinbarten Ende der Veranstaltung mit der eingesetzten Veranstaltungsleitung des Gemeinschaftshauses vereinbart (bei Gruppenräumen jedoch nicht nach 22.00 Uhr).

Die ggf. erforderliche Nachberechnung erfolgt gemäß Tz. 2.5 MT.

Erhaltene Schlüssel sind vor dem Verlassen des Hauses dem zuständigen Personal des Gemeinschaftshauses zurückzugeben.

Für den Verlust oder Missbrauch erhaltener Schlüssel haftet der Mieter.

### 2. Garderobenablage

Die Vermieterin verzichtet wegen der besonderen Veranstaltungart auf eine Garderobenbewirtschaftung - keine Bewachung - kein Versicherungsschutz. Die Vermieterin übernimmt keine Haftung!

Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass die Garderobe des Publikums nicht auf den Stühlen oder Tischen im Veranstaltungsraum abgelegt wird (Tz. 10.1 AMvb).

### 3. Saaldienst

Mindestens **x** geeignete Personen werden für den Veranstaltungsdienst (Einlass- und Ordnungsdienst) vom Mieter gestellt.

Die für den Veranstaltungsdienst verantwortlichen Personen sind vor Öffnung des Veranstaltungsbereiches, demnach um **xxx Uhr** der zuständigen Veranstaltungsleitung des Gemeinschaftshauses bekannt zu machen, damit eine Einweisung erfolgen kann. Ihre Anwesenheit ist bis zur Schließung des Veranstaltungsbereiches erforderlich (s. Tz. 9.7. und 9.8 AMvb).

Der Mieter muss im Falle des Auftretens ausländischer Gruppen (z. B. Musik- oder Theatergruppen o. ä.) sicherstellen, dass ein Dolmetscher anwesend ist, der ggf. Anweisungen zum Veranstaltungsprogramm der zuständigen Veranstaltungsleitung des Gemeinschaftshauses übersetzen kann.

# GEMEINSCHAFTSHAUS LANGWASSER

Jede für den Veranstaltungsdienst bei Saalveranstaltungen eingesetzte Person ist durch den Mieter mit dem Inhalt des "Informationsblattes für Veranstaltungen" bekannt zu machen.

## 4. Gesetzliche Bestimmungen

**Der Mieter ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen für Brandschutz, Versammlungsstätten (Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten – VstättV) und Unfallverhütung verantwortlich.**

Dem Mieter sind die Allgemeinen Mietvertragsbestimmungen für das Gemeinschaftshaus Langwasser bekannt. Der Mieter ist weiterhin verpflichtet, seine Veranstaltungen rechtzeitig zu melden, je nach Veranstaltungsart dem Amt für Öffentliche Ordnung der Stadt Nürnberg, dem Steueramt der Stadt Nürnberg, der GEMA in Nürnberg (s. Tz. 9.2 AMvb) und die dafür anfallenden Gebühren zu entrichten.

## 5. Vertragsbedingungen

Die Angaben im "Nutzungsantrag", die "Allgemeinen Mietvertragsbedingungen für das Gemeinschaftshaus Langwasser" und die am Tag der Veranstaltung gültigen Mietpreistarife sind Bestandteil dieses Vertrages. Der Mieter bestätigt mit diesem Vertrag die Angaben des Nutzungsantrages.

**Die Berechnung der Raummiete erfolgt nach Tarif " x ", gem. x MT.**

## 6. Veranstaltungsabsage / Rücktritt vom Mietvertrag

Gemäß Tz. 8.3 der AMvb kann der Mieter bis zum 42. Tag vor dem Veranstaltungstag vom Mietvertrag gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 25,00 EUR (höchstens jedoch der vereinbarten Raummiete) zurücktreten.

Sagt der Mieter aus einem von Ihm zu vertretenden Grund die Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt ab, so schuldet er der Vermieterin

- bei einer Absage vor dem Veranstaltungstag die in der Rechnung enthaltenen Raummieten (s. Tz. 8.4 AMvb)
- bei einer Absage am Veranstaltungstag den gesamten Rechnungsbetrag (s. Tz. 8.5 AMvb).

Der Mieter hat außerdem die Möglichkeit, bis zu 14 Tagen vor dem Veranstaltungstag (bei Zahlung des Rechnungsbetrages zum festgesetzten Fälligkeitstermin) ohne zusätzliche Kosten eine Verlegung der Veranstaltung auf einen neuen Termin innerhalb von 12 Monaten mit der Mieterin zu vereinbaren (s. Tz. 8.6 AMvb).

Hat die Vermieterin den Wegfall der Veranstaltung zu vertreten, so wird keine Miete geschuldet. Sonstige Ansprüche können nicht geltend gemacht werden (s. Tz. 8.2 AMvb).

Hat weder der Mieter noch die Vermieterin den Wegfall der Veranstaltung zu vertreten (bei höherer Gewalt), so entstehen aus dem Vertrag keine gegenseitigen Ansprüche (s. Tz. 8.7 AMvb).

## 7. Ausschluss des Angriffs auf die Menschenwürde

Der Mieter ist nicht berechtigt, die Mieträume zur Durchführung von Veranstaltungen zu nutzen, auf denen verfassungs- oder gesetzeswidriges Gedankengut dargestellt und /oder verbreitet wird, sei es vom Mieter selbst oder von Besucherinnen und Besuchern der Veranstaltung.

Der Mieter bekennt mit der Unterschrift, dass die Veranstaltung keine rassistischen, antisemitischen oder antidemokratischen Inhalte haben wird. Das heißt dass insbesondere weder in Wort noch in Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht noch Symbole, die im Geiste verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden dürfen.

Sollte durch Teilnehmende der Veranstaltung gegen vorgenannte Bestimmungen verstoßen werden, hat der Mieter für die Unterbindung der Handlung Sorge zu tragen, ggf. unter Anwendung des Hausrechts.

Die Vermieterin kann, nach vorheriger Abmahnung und erfolglosem Ablauf einer zu setzenden angemessenen Frist, vom Vertrag zurücktreten, wenn Tatsachen vorliegen, welche eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder eine Schädigung des Ansehens der Stadt Nürnberg durch die Veranstaltung befürchten lassen.

## 8. Ermäßigter Eintritt und Nürnberg-Pass

Das Amt für Kultur und Freizeit fördert die Teilhabe aller Bevölkerungskreise an seinen Angeboten und bietet finanziell schlechter gestellten Personen reduzierten Eintritt an. Ermäßigungen in Höhe von ca. 2/3 des Normalpreises erhalten Schülerinnen und Schüler, Studierende, Mitarbeitende im FSJ und BFD so-

# GEMEINSCHAFTSHAUS LANGWASSER

wie Inhaber/innen einer Julei-Card. Personen mit Nürnberg-Pass bezahlen 50 % des regulären Eintrittspreises, maximal 5 EURO pro Eintrittskarte. Bei Vermietungen appellieren wir an unsere Vertragspartner, diese Regelung auch zu übernehmen.

## 9. Sonstige Vereinbarungen

Mitgebrachte Materialien (Verpackungen u.ä.) sind vom Mieter zu entsorgen! Andernfalls werden die Kosten der Entsorgung dem Mieter nachträglich in Rechnung gestellt.

Ein ordnungsgemäßes Verlassen der angemieteten Räumlichkeit liegt in der Verantwortung des Mieters (ebenso werden die Räumlichkeiten vom Vermieter in ordnungsgemäßem Zustand zur Verfügung gestellt). Die gemieteten Räumlichkeiten sind so zu verlassen, wie sie vorgefunden worden sind. Andernfalls ist der Vermieter berechtigt, die Kosten für Sonderreinigung (über Unterhaltsreinigung hinausgehende besondere Verschmutzungen des Mobiliars sowie des Raumes) dem Mieter in Rechnung zu stellen (s. Tz. 10.7 AMvb).

Müllsäcke zur Entsorgung von mitgebrachten Materialien können gegen eine Gebühr von 1,00 EURO pro Stück beim Personal des Gemeinschaftshauses erworben werden. Die Entsorgung der Müllsäcke obliegt dem Mieter.

Plakate und anderer Aushang sind nur nach Rücksprache mit der Verwaltung anzubringen und nach der Veranstaltung vom Veranstalter wieder zu entfernen.

## 10. Verpflichtungen der Mieterin/des Mieters

Der im Vertrag angegebene Mieter ist für die in den gemieteten Räumen durchzuführende Veranstaltung gleichzeitig Veranstalter. Es wird versichert, dass der Mieter nicht im Auftrag eines anderen Veranstalters handelt. Der Mieter ist ohne die Erlaubnis der Vermieterin nicht berechtigt, den Gebrauch der Mietsache einem Dritten zu überlassen, insbesondere sie weiterzuvermieten.

## 11. Datenschutz:

Die Mieterin/der Mieter erklärt sich mit der Verarbeitung und Nutzung ihrer/seiner Daten durch KUF einverstanden. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden nicht weitergegeben und nur für den Zweck der Bearbeitung dieses Vertrages verwendet. Sie werden gelöscht, sobald sie zur Erfüllung der in der Zuständigkeit von KUF liegenden Aufgaben nicht mehr erforderlich sind. Dies gilt nicht, wenn die Stadt Nürnberg gesetzlich zur Weitergabe verpflichtet ist.

## 12. Kündigung/Rücktritt

Die Vermieterin ist berechtigt, den Mietvertrag fristlos zu kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Mieter seine vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere aus den Absätzen in Ziffer 7.) und 9.) nicht unerheblich verletzt oder wenn eine andere als die vereinbarte Veranstaltungsart durchgeführt wird oder zu befürchten ist. Im Falle einer fristlosen Kündigung verzichtet der Mieter hiermit unwiderruflich auf die Geltendmachung ihm hierdurch ggf. erwachsener Ansprüche.

## 13. Gerichtsstand ist Nürnberg

VERMIETERIN:

**STADT NÜRNBERG**

Amt für Kultur und Freizeit  
Gemeinschaftshaus Langwasser

Nürnberg, am 26.02.2015  
i.A.

Irmgard Bezold  
Verwaltungsleiterin des Gemeinschaftshauses

MIETERIN/MIETER:

xxxxxx

Am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(rechtsverbindliche Unterschrift)

# GEMEINSCHAFTSHAUS LANGWASSER

**Metropol-Theater Nürnberg e.V.**  
**Herrn Kretschmer**

zur Kenntnisnahme:

Laut Nutzungsantrag wünscht der Veranstalter

**xxxx**

Bewirtung bei folgender Veranstaltung:

**xxxxx**

am **xxx von xxx - xxx Uhr** / Einlass ab xxx Uhr (xxx Std.)

**großer Saal** im Hauptgebäude Glogauer Str. 50

Bestuhlung: **mit xxxPlätzen** (Stuhlreihen)

**Bewirtungswunsch:**

Wir bitten Sie, alle Absprachen bezüglich der Bewirtung direkt mit dem Mieter zu treffen.

Nürnberg, 26.02.2015

Irmgard Bezold  
Verwaltungsleiterin des Gemeinschaftshauses